

Selbsthilfeförderung ab 01.01.2008

Im Zuge der Gesundheitsreform wird die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen neu geregelt.

Ab dem 01. Januar 2008 fördern alle gesetzlichen Krankenkassen die gesundheitsbezogene Selbsthilfe mit einem gesetzlich festgelegten Betrag. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber zwei separate Förderstränge beschlossen:

- kassenartenübergreifende Förderung
- krankenkassenindividuelle Förderung

Mit der **kassenartenübergreifenden Förderung (Pauschalförderung)** unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen in Rheinland-Pfalz gemeinsam die Arbeit der Selbsthilfegruppen, der Landesverbände/Landesorganisationen der Selbsthilfe und der Selbsthilfekontaktstellen. Bei den Förderentscheidungen wirken die maßgeblichen Vertretungen der Selbsthilfe beratend mit.

Was ist eine Pauschalförderung?

Die Pauschalförderung unterstützt die originäre, gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit. Gefördert wird die Informations- und Beratungstätigkeit, dazu zählen u. a.

- *regelmäßige Gruppentreffen,*
- *Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Porto, Telefonkosten, Büromöbel),*
- *Fortbildungen oder Schulungen, die auf die Befähigung zur Verbandsarbeit und auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Rhetorik),*
- *Durchführungen von Gremiensitzungen gemäß Satzung,*

- *Herstellung und Verteilung regelmäßig erscheinender Verbandsmaterialien (z.B. Mitgliederzeitschriften, Flyer),*
- *Pflege des Internetauftritts/der Homepage.*

Wer kann eine Pauschalförderung beantragen?

Neben den anerkannten Selbsthilfekontaktstellen können auch Landesorganisationen der Selbsthilfe und regionale Selbsthilfegruppen eine Pauschalförderung beantragen.

Förderwürdig sind Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen, deren Aktivitäten der gemeinsamen Bewältigung von Krankheiten und/oder psychischen Problemen dienen. Die Gruppen/Organisationen müssen sich aus Betroffenen und/oder ihren Angehörigen zusammensetzen und eine kontinuierliche Gruppenarbeit nachweisen. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Antragstellers basiert auf bundesweit einheitlichen Grundsätzen der Spitzenverbände der Krankenkassen.

Wie wird die Pauschalförderung beantragt?

In Rheinland-Pfalz wird das sog. "Ein-Ansprechpartner-Modell" umgesetzt. Das heißt, die Krankenkassenverbände bestimmen jährlich aus ihrer Mitte heraus einen Ansprechpartner, an den die Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen und regionalen Selbsthilfegruppen ihre Anträge auf **Pauschalförderung** stellen können. Für die pauschale Förderung muss also nur noch **ein** Antrag gestellt werden.

Antragsformulare erhalten Sie bei den umseitig genannten Ansprechpartnern, bei den Selbsthilfekontaktstellen oder im Internet unter www.vdak-aev.de/LVen/RLP/index.htm.

Federführer im Jahr 2008:

VdAK/AEV LV Rheinland-Pfalz
Göttelmannstr. 17, 55130 Mainz
Ansprechpartnerin: Frau Heike Stammer
Tel.: 0 61 31/98 25 53 7
Fax: 0 61 31/83 20 15
E-Mail: Heike.Stammer@vdak-aev.de

Federführer in den Folgejahren:

- 2009: AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz
- 2010: IKK Südwest-Plus

Wie sind die Antragsfristen?

Die Anträge auf Pauschalförderung sind grundsätzlich bis zum 31.01. des jeweiligen Förderjahres bei dem Federführer einzureichen. Aufgrund der Umstellung des Förderverfahrens wird die **Antragsfrist** für das **Förderjahr 2008** bis zum **31.03.2008** verlängert.

Wer entscheidet über die Pauschalförderung?

Die umseitig genannten Krankenkassenverbände haben sich zur "GKV- Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz" zusammengeschlossen. Diese Gemeinschaft wird die einzelnen Förderanträge beraten und über sie entscheiden. Von Seiten der Selbsthilfe benannte maßgebliche Vertreter wirken dabei beratend mit. Jeder Antragsteller wird über die Entscheidung der Fördergemeinschaft schriftlich benachrichtigt.

Gibt es darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten?

Über den Rahmen der pauschalen Förderung hinaus gibt es die Möglichkeit, bei den gesetzlichen Krankenkassen Anträge auf Projektförderung (sog. krankenkassenindividuelle Förderung) zu stellen. Diese Anträge können bei den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen eingereicht werden.

Die **Projektförderung** erstreckt sich auf die Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben, wie z. B. Veranstaltungen, Referentenhonorare, Plakate, Druckkosten oder die Veröffentlichung neuer Broschüren und Bücher.

Nähere Informationen und Antragsformulare zur **Projektförderung** sind bei den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen erhältlich.

Die Mitglieder der "GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz":

AOK- Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz

Ansprechpartnerin: Frau Petra Sandmann-Gilles
Virchowstr. 30, 67304 Eisenberg
Tel.: 0 63 51/ 403-478, Fax: 0 63 51/ 403-710
E-Mail: petra.sandmann-gilles@rp.aok.de

BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland

Ansprechpartner: Herr Robert Miedreich
Essenheimer Straße 126, 55128 Mainz
Tel.: 0 61 31/ 33 05 39, Fax: 0 61 31/ 33 05 939
E-Mail: rmiedreich@bkk-rps.de

IKK Südwest-Plus

Ansprechpartnerin: Frau Gabriele Weber
Isaac-Fulda-Allee 7, 55124 Mainz
Tel.: 0 61 31/ 28 22-112, Fax: 0 61 31/ 28 22-289
E-Mail: gabriele.weber@swp.ikk.de

Knappschaft -Verwaltungsstelle Saarbrücken

Ansprechpartner: Herr Stefan Rabung
St. Johanner Str. 46-48, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0 68 1/ 4002-1250, Fax: 0 68 1/ 4002-1296
E-Mail: stefan.rabung@kbs.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Ansprechpartner: Herr Herbert Schmitt
Theodor-Heuss-Str. 1, 67346 Speyer
Tel.: 0 62 32/ 911-3250, Fax: 0 62 32/ 911-3490
E-Mail: Herbert.Schmitt@hrs.lsv.de

Krankenkasse für den Gartenbau

Ansprechpartnerin: Frau Andrea Otto
Frankfurter Str. 126, 34121 Kassel
Tel.: 0 56 1/ 92 82 863, Fax: 0 56 1/ 92 82 305
E-Mail: andrea.otto@gartenbau.lsv.de

VdAK- Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.

AEV- Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.

Landesvertretung Rheinland-Pfalz
Göttelmannstr. 17, 55130 Mainz
Ansprechpartnerin: Heike Stammer
Tel.: 0 61 31/ 98 25 53 7, Fax: 0 61 31/ 83 20 15
E-Mail: Heike.Stammer@vdak-aev.de



Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen in Rheinland-Pfalz

ab 01. Januar 2008

